

99055031011000

Änderung der Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/316381511/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055031011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	Änderung der Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Gewerblicher Güterkraftverkehr, Gemeinschaftslizenz Änderung, Änderung der Erlaubnis, Erlaubnisurkunde, Güterkraftverkehr, Gemeinschaftslizenz

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/_1.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09112012_737223.htm#:~:text=Diese%20Verwaltungsvorschrift%20gilt%20f%C3%BCr%20Verwaltungsverfahren,Markt%20des%20grenz%C3%BCberschreiten%20G%C3%BCterkraftverkehrs%20(ABl.https://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/_2.html
Teaser	Wenn sich nach Erteilung der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder der Gemeinschaftslizenz bestimmte Angaben ändern, müssen Sie dies der örtlich zuständigen Verkehrsbehörde mitteilen und eine Änderung der Erlaubnisurkunde bzw. der Gemeinschaftslizenz beantragen.
Volltext	Ändern sich nach Erteilung der Erlaubnis bzw. der Gemeinschaftslizenz wesentliche Dinge im Unternehmen, so müssen Sie die zuständige Behörde darüber informieren und in bestimmten Fällen eine Änderung der Erlaubnisurkunde bzw. der Gemeinschaftslizenz beantragen.

Modul	Sachverhalt
	Folgende Änderungen müssen Sie der zuständigen Stelle mitteilen: • Wechsel des Inhabers oder des Geschäftsführers • Wechsel des Verkehrsleiters • Änderung des Betriebssitzes • Änderungen der Rechtsform
Erforderliche Unterlagen	Nachweise, welche die Änderungen belegen z.B. bei • Wechsel des Verkehrsleiters: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses Kopie des Nachweises über die fachliche Eignung (Bescheinigung der IHK über bestandene IHK-Fachkundeprüfung oder einer gleichwertigen anerkannten Abschlussprüfung oder Nachweis einer min. 10-jährigen leitenden Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsunternehmen) - Nachweis über das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Verkehrsleiter, wenn dieser nicht der Unternehmer selbst ist (Arbeitsvertrag) polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Auskunft aus dem Fahreignungsregister • Berichtigung wegen Adressänderung, Rechtsform: Angaben zu den Änderungen
Voraussetzungen	
Kosten	Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr: 1.3 Berichtigung/Änderung der Erlaubnis/Gemeinschaftslizenz oder einer Ausfertigung/beglaubigten Kopie Gebühr: EUR 40 - 100
Verfahrensablauf	• Sie müssen die Änderung der für Ihren Betriebssitz zuständigen Verkehrsbehörde mitteilen. • Ist eine Änderung der Erlaubnisurkunde erforderlich, so müssen Sie die Erlaubnisurkunde und deren Ausfertigungen vorlegen • Die Erlaubnisurkunde wird bei Nachweis der entsprechenden Änderungen berichtigt bzw. geändert.
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah

Modul	Sachverhalt
	bearbeitet.
Frist	Änderungen sind innerhalb von 28 Tagen der zuständigen Behörde mitzuteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein) • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Änderung • Bestimmte Änderungen (z.B. Wechsel des Verkehrsleiters, Änderung der Unternehmensadresse) müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden • In bestimmten Fällen ist eine Änderung der Erlaubnisurkunde bzw. der Gemeinschaftslizenz notwendig • zuständig: die für den Betriebssitz zuständige Verkehrsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Änderung der Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr beantragen